

30.11.2020

Kleine Anfrage 4698

der Abgeordneten Dr. Nadja Büteführ, Ernst-Wilhelm Rahe und Alexander Vogt SPD

Lokaljournalismus unter Druck! Warum bleibt die Landesregierung untätig?

Der Lokaljournalismus und die 44 lokalen Radiosender stehen unter Druck. Die zweite Corona-Welle verschärft diese Situation. Der im Mai beschlossene, sogenannte „Solidarpakt Lokalfunk NRW“ sollte den lokalen Hörfunk und damit die Medienvielfalt in NRW retten. Allerdings scheint der Solidarpakt nur ein Feigenblatt für die Landesregierung zu sein, um die medienpolitische Planlosigkeit oder die medienpolitischen Absichten im NRW-Lokalfunk-System zu verschleiern.

Die im Solidarpakt verankerte Beschäftigungsgarantie bis zum 30. September 2020 war für die redaktionelle Personalsituation von vornherein wirkungslos. Denn der Stellenplan der Lokalradiosender für das Folgejahr wird immer erst am Ende des Jahres zwischen den Veranstaltergemeinschaften und den Betriebsgesellschaften verhandelt.

Auch die Fördersumme von 700.000 Euro (jeweils 350.000 Euro durch das Land und die Landesanstalt für Medien NRW), die durchschnittlich weniger als 16.000 Euro pro Radiosender bedeutete, war von vornherein ungenügend. Begründet wurde diese begrenzte Fördersumme mit angeblichen Begrenzungen durch das EU-Beihilferecht.

Die Landesregierung lobte sich seinerzeit selbst und betonte, die „Kombination aus finanzieller Hilfe einerseits und einer Beschäftigungsgarantie andererseits“ sei in dieser Form als „bundesweit einmalig“ herauszustellen.¹

Derzeit, also wenige Wochen nach dem Auslaufen des „Solidarpakts“ sind in den Verhandlungen um die Wirtschafts- und Stellenpläne für 2021 massive Einschnitte beim festangestellten Personal und bei den Etats für die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen.

Nach Auffassung der zuständigen Gewerkschaften hätte man die Verlängerung des Solidarpakts längst veranlassen müssen. Es wird zurecht kritisiert, dass sich die Journalistinnen und Journalisten erneut um ihre Stellen und Aufträge Sorgen machen müssen.²

Selbst Veranstaltergemeinschaften (VGen) von wirtschaftlich stärkeren Lokalsendern werden nach Informationen aus Gewerkschafts- und aus VG-Kreisen von den Betriebsgesellschaften dazu gedrängt, den geplanten Personalkürzungen zuzustimmen.

¹ Vgl. Protokoll der 43. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 14.05.2020.

² Vgl. Presse-Information Deutscher Journalistenverband (DJV) NRW vom 10.11.2020.

Die verschärfte wirtschaftliche Situation und das Verhalten der Betriebsgesellschaften in dem seit über 30 Jahren erfolgreichen NRW-Lokalfunk-System bringt die Medienvielfalt in NRW in Gefahr.

Die Landesregierung stellt fest, dass „in der besonderen Struktur der Lokalsender und deren gesellschaftsrechtlicher Verflechtung mit den Verlagen“ eine besondere Verantwortung liegt.³

Die Verlagshäuser in NRW haben mit dem „Zwei-Säulen-Modell“ (Trennung von Programmverantwortung und wirtschaftlicher Betätigung im Werbemarkt) und der flächendeckenden wirtschaftlichen Ausstattung des Lokalfunks in 44 Verbreitungsgebieten eine rechtliche Grundlage für die privilegierte Beteiligung an den Betriebsgesellschaften im Gesamtsystem des lokalen Rundfunks.

Durch die Kürzung der Haushaltstitel für journalistische Arbeit in den Lokalstationen wird dieses Verlegerprivileg von den Verlagshäusern selbst infrage gestellt. Gleiches würde auch für die Aufgabe einzelner Betriebsgesellschaften in NRW aufgrund ökonomischer Schwierigkeiten gelten.

Außerdem müssen die Veranstaltergemeinschaften in ihrem Bemühen gestärkt werden, die redaktionelle Ausstattung ihres Lokalprogramms zu sichern und die Ausdünnung des Stellenplans sowie des Etats für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Inwieweit sind der Landesregierung die Versuche einzelner Betriebsgesellschaften bekannt, die Personalausstattung sowie die Etats für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verhandlungen über die Wirtschafts- und Stellenpläne für 2021 mit den Veranstaltergemeinschaften auszudünnen?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um angesichts der aktuell weiter andauernden Corona-Krise die Maßnahmen des „Solidarpakts Lokalfunk NRW“ weiterzuführen bzw. damit die personelle Ausstattung der lokalen Hörfunkstationen in NRW über den Monat September 2020 hinaus zu sichern?
3. Verfolgt die Landesregierung weiterhin das Ziel, den flächendeckenden Lokalfunk in allen 44 Verbreitungsgebieten unter den Bedingungen des „Zwei-Säulen-Modells“ nachhaltig zu sichern?
4. Unter welchen personellen Bedingungen wurden jeweils die Sendelizenzen für die 44 Lokalstationen erteilt (mit der Bitte um Auflistung der 44 Verbreitungsgebiete nach Lizenzierungsdatum und -dauer sowie der Anzahl der festen Stellen - inkl. Volontärinnen und Volontäre sowie des Etats für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Lizenzerteilung; ggf. zur Wahrung des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses in anonymisierter Form)?
5. Welche Mindestanforderungen muss eine Lokalradioredaktion aus Sicht der Landesregierung erfüllen, um ihrem Programmauftrag gerecht werden zu können (bezogen auf die Zahl der festen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Dauer des lokalen Programms etc.)?

³ Vgl, Protokoll der 43. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 14.05.2020

Dr. Nadja Büteführ
Ernst-Wilhelm Rahe
Alexander Vogt